

Der Generalstaatsanwalt  
bei dem Kammergericht

2x

Harder,

Kurt

Jahrgang

bis

vorn

Landesarchiv Berlin  
B Rep. 057-01

Nr.: 1262

IB

1AR(RSHA) ~~1325~~ / 64



Günther Nickel  
Berlin SO 36

Ph 33

1398

15/2

Abgelichtet für

1Js7-65 RSHA

III D1

1Js14-65 RSHA

1Js15-65 RSHA

1Js16-65 RSHA

1Js17-65 RSHA

1Js18-65 RSHA

✓ ↑

H a r d e r  
(Name)

Kurt  
(Vorname)

11.12.14 Berlin  
(Geburtsdatum)

Aufenthaltsermittlungen:

1. Allgemeine Listen

Enthalten in Liste ... H.1.... unter Ziffer .. 1417.....

Ergebnis negativ - verstorben - wohnt .... 1937..... in  
(Jahr)

Berlin-Neukölln, Erkstr. 12

---

---

lt. Mitteilung von SK ....., ZSt, WAST, BfA.

2. Gezielte Ersuchen (Erläuterungen umseitig vermerken)

a) am:                      an:                      Antwort eingegangen:

b) am:                      an:                      Antwort eingegangen:

c) am:                      an:                      Antwort eingegangen:

3. Endgültiges Ergebnis:

a) Gesuchte Person wohnt lt. Aufenthaltsnachweis  
vom ..... in .....

.....

.....

b) Gesuchte Person ist lt. Mitteilung .....

vom ..... verstorben am: .....

in .....

Az.: .....

c) Gesuchte Person konnte nicht ermittelt werden.

Lt. Mitteilung der SK Hamburg ist Harder, ohne Personalien im  
Erm.Verf. der StA. Hamburg 141 Js 204/60 genannt.

1400

(Name and address of requesting agency)

Berlin Document Center,  
U.S. Mission Berlin  
APO 742, U.S. Forces

Date: 24. Juni 1963

It is requested that your records on the following named person be checked:

Name: Harder, <sup>Kurt</sup> Heinrich  
Place of birth: \_\_\_\_\_  
Date of birth: 11.12.14 Berlin  
Occupation: \_\_\_\_\_  
Present address: \_\_\_\_\_  
Other information: \_\_\_\_\_

1189928

It is understood that the requested information will be supplied at cost to this organization, and that payment will be made when billing is received.

(Telephone No.)

(Signature)

(This space will be filled in by the Berlin Document Center)

	Pos.	Neg.		Pos.	Neg.		Pos.	Neg.
1. NSDAP Master File	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	7. SA	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	13. NS-Lehrerbund	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2. Applications	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	8. OPG	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	14. Reichsaerztekammer	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3. PK	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	9. RWA	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	15. Party Census	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4. SS Officers	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	10. EWZ	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	16	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5. RUSHA	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	11. Kulturkammer	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	17.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6. Other SS Records	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	12. Volkgerichtshof	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	18. x)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

For explanation of abbreviations and terms, see other side.

~~SS-Hauptscharführer. War Angehöriger von I I D (Kraftfahrwesen).~~  
(Seite DC-Nr. 1189 929)

- 1) Di-unterlagen ausparolert
- 2) Fotokop. angefordert
- 3) Kleine Anfrage
- 4) Tel-12547 - Seite 10 - <sup>PS</sup> SS-H's def. ~~Heinrich H. - <sup>Kurt</sup> IV C 1, PH 8~~

2/4 del.

53

*[Handwritten signature]*

## Explanation of Abbreviations and Terms

2. NSDAP membership applicants
3. PK - Partei Korrespondenz (Party Membership Correspondence - files, etc.)
4. SS Officers - Service Records
5. RUSHA - Rasse - und Siedlungshauptamt (SS racial records of those married and marriage applicants)
6. Non-Officer SS, applicants for SS membership, racial records, police members
8. OPG - Oberstes Parteigericht (Supreme Party Court)
9. RWA - Rueckwandereramt (German returnees)
10. EWZ - Einwandererzentrale (Ethnic Germans' immigration and naturalization records)
12. Volksgerichtshof (People's Court)
15. Party census of Berlin 1939

Dienstgrad	Bef.-Dat.	Dienststellung	von	bis	h' amtl.	Eintritt in die //:		Eintritt in die Partei:		Dienststellung	von	bis	h' amtl.
II' Stuf.	9.11.43	Reichssich. H. Amt	9.11.43-			19.12.36	280 375	1.12.35.	3 206 540				
0' Stuf.									11.12.44				
<b>Kurt Harder</b>						Größe: 180	Geburtsort: Berlin						
Stuf.						// 3. A. 152 668	SA-Sportabzeichen * br.						
						Winkelträger: *	Olympia						
						Coburger Abzeichen	Reiter[sport]abzeichen						
							Fahrabzeichen						
Oberf.						Blutorden	Reich[sport]abzeichen						
						Gold. HJ-Abzeichen * 2339	D. L. R. G.						
Berf.						Gold. Parteiabzeichen	// Leistungsabzeichen						
						Gauehrenzeichen							
Stuf.						Totenkopfcng	D. A. d. NSDAP.						
						Ehrendegen							
Stuf.						Julleuchter *							

Zivilstrafen:	Familienstand: Vh. 9.4.38		Beruf: Handlungsgehilfe <i>Pol. Sekretär</i>		Parteitätigkeit:
	Ehefrau: Waltrud Harder geb. Maylo 19.2.15 Mädchenname Geburtstag und -ort Königsberg		Arbeitgeber:		
	Parteienoffiz: Tätigkeit in Partei:		Dolkschule 1. Kl. Fach- od. Gew.-Schule 30 Jhr. Handelschule Fachrichtung:		
//-Strafen:	Religion: 99 L. R. A. 6.4.36		höhere Schule Technikum Hochschule		Stellung im Staat (Gemeinde, Behörde, Polizei, Industrie):
	Kinder: M. 1.14.34 4. 1.7.40 4. 2. 5. 2. 5. 3. 6. 3. 6.		Sprachen:		
	Nationalpol. Erziehungsanstalt für Kinder:		Führer[scheine]:		
			Ahnennachweis:		Lebensborn:

Freikorps: von bis  
Stahlhelm:  
Jugend:  
NJ: 22.30-9.4.37  
SA:  
SA-Ref.  
NSKK:  
NSK:  
Ordensburgen:  
Arbeitsdienst:

Alte Armee:  
Front:  
Dienstgrad:  
Gefangenhaft:  
Orden und Ehrenzeichen:  
Dew.-Abzeichen:  
Kriegsbeschädigt %:

Auslandstätigkeit:  
Deutsche Kolonien:  
Besond. sportl. Leistungen:

ff-Schulen: von bis  
Tölz  
Braunschweig  
Berne  
Forst  
Bernau  
Dachau

Reichswehr:  
Polizei:  
Dienstgrad:  
16.3.35 - 12.10.35 WH  
2.5.38 - 30.5.38 "

Rufmärke:  
Reichsheer:  
Dienstgrad Gefv.

# N. u. S. = Fragebogen

(Von Frauen sinngemäß auszufüllen.)

Name und Vorname des SS-Angehörigen, der für sich oder seine Braut oder Ehefrau den Fragebogen einreicht:

Gandke, Käthe 13

Dienstgrad: Amputationsführer Nr. 280 375

W. B. Nr. 57565

Name (leserlich schreiben):

Gandke Käthe **Empfohlen**

in SA seit 10. 4. 1937

Dienstgrad: Amputationsführer

W. Einheit: 4. D. Gruppe

in SA von                      bis                     

in SA von                      bis                     , in SA von 2. 2. 1930 bis 9. 11. 1936

Mitglieds-Nummer in Partei: 3 706 570

in W. B. Nr.: 280 375

geb. am 11. 12. 1914

zu Lehrin - Hünkellen

Kreis:                     

Land: Hinterpommern

heute Alter: 22 1/2

Glaubensbet.: gottgläubig

heutiger Wohnort: Lehrin - Hünkellen Wohnung: Poststr. 12

Beruf und Berufsstellung: Handlungsführer im SA-Küchen

Wird öffentliche Unterstützung in Anspruch genommen? nein

Liegt Berufswechsel vor? nein

Außerberufliche Fertigkeiten und Berechtigungsbescheinigungen (z. B. Führerschein, Sportabzeichen, Sportauszeichnung):

4. A. Sportabzeichen # 41 111

Silberplakette für Tapferkeit vom 24. I. A. R. 39

Ehrenamtliche Tätigkeit:

Dienst im alten Heer: Truppe	von	bis
Freikorps	von	bis
Reichswehr	von <u>24. I. A. R. 3 [F]</u>	bis <u>12. 10. 1935</u>
Schusspoltzei	von	bis
Neue Wehrmacht	von	bis

Letzter Dienstgrad: Amputationsführer

Frontkämpfer:                      bis                     ; verwundet

Orden und Ehrenabzeichen einschl. Rettungsmedaille: H. J. Sportabzeichen # 2339

Personenstand (ledig, verwitwet, geschieden - seit wann): ledig

Welcher Konfession ist der Antragsteller? gottgläubig die zukünftige Braut (Ehefrau)? gottgläubig  
(Als Konfession wird auch außer dem herkömmlichen jedes andere gottgläubige Bekenntnis angesehen.)

Ist neben der standesamtlichen Trauung eine kirchliche Trauung vorgesehen? Ja - nein.

Hat neben der standesamtlichen Trauung eine kirchliche Trauung stattgefunden? Ja - nein.

Gegebenenfalls nach welcher konfessionellen Form?

Ist Ehestands-Darlehen beantragt worden? Ja - nein.

Bei welcher Behörde (genaue Anschrift)?

Wann wurde der Antrag gestellt?

Wurde das Ehestands-Darlehen bewilligt? Ja - nein.

Soll das Ehestands-Darlehen beantragt werden? Ja - nein.

Bei welcher Behörde (genaue Anschrift)? Finanzamt Lehrin - Hünkellen

Lehrin - Hünkellen

Lehrin - Hünkellen

Lehrin - Hünkellen

Heft 1



# Lebenslauf:

(Ausführlich und eigenhändig mit Tinte geschrieben.)

Als Sohn des Schmiedemeisters Gustav Gander bin ich am 11. 12. 14  
zu Schmiedmühl geboren. Vom 6. - 14. Lebensjahre besuchte  
ich die Volksschule und wurde auf der 1. Klasse mitgegründet.  
Am 2. 4. 1929 trat ich als Handlungslehrling bei der  
Firma A. Jung, pl. Sonja ein und blieb im Aufsteig an  
meiner Arbeitszeit bis zum 10. 11. 33 bei jebiger Firma  
als Gesellenbesitzer. Vom 17. 11. 33 bis 30. 10. 34 war  
ich bei der Betriebskrankenkasse "Firma und Markt"  
als Angestellter beschäftigt. Vom 2. 11. 34 bis 12. 10. 35  
war ich als freiwilliger bei der Betriebskasse Stad. IV  
A.R. Nr. (3) und wurde als Geprüfter mitgegründet. Vom  
15. 10. 35 bis 15. 10. 36 war ich bei der Stadtbezirksamt  
beschäftigt. Seit dem 15. 10. 36 bin ich bei dem öffentlichen  
Bezirksamte als Büroangestellter tätig.

Am 2. Februar 1930 trat ich in die Arbeiter-Zeitung  
ein und erhielt die # 18939. Im März 1931 wurde ich  
infolge der fröhen Verhältnisse aus der Zeitung  
die Nummer 14, Folgejahr 9 und der Arbeiter-Zeitung  
dem ich als Mitwirkender bis zu meinem Austritt  
in die R.W. gehörte. Bei dem Austritt wurde ich  
für die Aufnahmeformation im Jahre 31 und war  
während der Ausbildung in Formationsdienst der R.F.F. tätig.  
Am 9. 11. 35 wurde ich in München zur V.S.D.A.P. überführt.  
Am 9. 11. 36 zur R.F.F. am 10. 4. 37 in die R.F.F. aufgenommen  
am 11. 4. 37 zum R.F.F. in München am 11. 4. 37  
Ich bin Mitglied der H.F. Organisation # 2339 und der S.A. Organisation  
# 41. 10.

Raum zum Aufkleben der Lichtbilder.



Deftrand



1407

Raum zum Aufkleben der Lichtbilder.



Heffrand



Nr. 2 Name des leiblichen Vaters: Gandw Vorname: Max  
 Beruf: Bauhmann jetziges Alter: 47 Sterbealter: \_\_\_\_\_  
 Todesursache: \_\_\_\_\_  
 Ueberstandene Krankheiten: nicht angegeben da fern seit 1923

Nr. 3 Geburtsname der Mutter: Zehnder Vorname: Julia  
 jetziges Alter: 46 1/2 Sterbealter: \_\_\_\_\_  
 Todesursache: \_\_\_\_\_  
 Ueberstandene Krankheiten: Chol. Angina pectoris

Nr. 4 Großvater väterl. Name: Gandw Vorname: Max  
 Beruf: Bauhmann jetziges Alter: \_\_\_\_\_ Sterbealter: \_\_\_\_\_  
 Todesursache: \_\_\_\_\_  
 Ueberstandene Krankheiten: \_\_\_\_\_

Nr. 5 Großmutter väterl. Name: geb. Guller Vorname: Johanna  
 jetziges Alter: 83 Sterbealter: \_\_\_\_\_  
 Todesursache: \_\_\_\_\_  
 Ueberstandene Krankheiten: \_\_\_\_\_

Nr. 6 Großvater mütterl. Name: Zehnder Vorname: Ferdinand  
 Beruf: Bauhmann jetziges Alter: \_\_\_\_\_ Sterbealter: 53  
 Todesursache: Infarkt  
 Ueberstandene Krankheiten: \_\_\_\_\_

Nr. 7 Großmutter mütterl. Name: geb. Kreller Vorname: Julia  
 jetziges Alter: 68 Sterbealter: \_\_\_\_\_  
 Todesursache: \_\_\_\_\_  
 Ueberstandene Krankheiten: Kopfschmerzen

- a) Ich versichere hiermit, daß ich vorstehende Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe.
- b) Ich bin mir bewusst, daß wissentlich falsche Angaben den Ausschluß aus der H nach sich ziehen.

Josephin Kreller  
 Ort

den 1. August 1937  
 Datum

Joseph Kreller  
 Unterschrift

Die Unterschrift der zukünftigen Ehefrau bezieht sich nur auf Punkt a

Schriftband

# Der Reichsführer **⚡**

Abschrift f. Gruppe

Berlin SW 68, den Hedemannstr. 24

11.12.1937

27  
70

Der Chef des Rasse- und Siedlungs-Hauptamtes

Fernruf: A 9 Blücher 5251

Sip. III 1 B.N. 57 565  
La./Neu.

Betr.: Verlobungs- und Heiratsgenehmigung des

**SS-Unterscharführers Kurt Harder**

№-Nr.: 280 375 Einheit: **SS-Geftapo**

Wohnort: **Berlin-Neukölln, Gräfstr. 12**

17. Dez. 1937

An  
a.d.D.  
----- **SS-Geftapo**

Die Verlobung und Heirat mit

**Fräulein Balduant M a h l o, Berlin N. 54,**

wurde dem obengenannten **⚡**-Angehörigen heute freigegeben.

Der Chef des Sippenamtes  
i. A.

*Handwritten signature*  
**⚡-Sturmabteilführer**

Sip 1112/11.37

Durchlaufvermerke:

	⚡-OA.	⚡-Ab.	⚡-Stand.	⚡-Stb.	⚡-St.
An/ab					
Az.					
Handz.					

11. Dez. 1937  
*Handwritten initials*

1 AR (RSHA) 1325/ 64

V.

1. Vermerk

H a r d e r , der bisher nicht ermittelt werden konnte, wird in den Tel. Verz. des RSHA von 1942/ 43 für IV C 1 (Auswertung, Hauptkartei, Personenaktenverwaltung, Auskunftstelle) benannt. Nach der Seidel-Aufstellung gehörte er IV A 6b an, dem Nachfolgereferat für IV C 2 (1943), das die Schutzhaftangelegenheiten bearbeitete. Lt. Mitteilung der SK Hamburg ist ein Harder, ohne Personalie, im Verfahren StA Hamburg 141 Js 204/60 genannt worden.

2. Schreiben an StA Hamburg zu 141 Js 204/60  
gem. Formbl. 3.

3. Frist: 31. I. 1965

B., d. 14. Jan. 1965

gef. 15.1.65  
zu 2/ Formbl. Stab

1411

Der Generalstaatsanwalt  
bei dem Kammergericht

Berlin 21, den 14.1.1965  
Turmstraße 91  
Fernruf 35 01 11 App. 247

- Arbeitsgruppe -

1 AR (RSHA) 1325 /64



An die  
Staatsanwaltschaft

H a m b u r g

Betrifft: Kurt H a r d e r , geb. am 11. Dezember 1914 in Berlin.

Bezug: Dortiger Vorgang - 141 Js 204/60 -

Nach hier vorliegenden Erkenntnissen ist der Obengenannte in dem dortigen Verfahren vernommen worden.

Es wird um Übersendung einer Abschrift seiner Vernehmungsniederschrift gebeten. Besonders interessieren seine Angaben zu seinem Lebenslauf und zu seiner Tätigkeit zwischen 1939 und 1945.

~~Handwritten signature and scribbles~~

Im Auftrage  
Selle  
Erster Staatsanwalt



1408/11

Beglaubigt

Selle

Justizangestellte

Liebe Rüdiger

1412

Eingegangen

20. JAN. 1965

Landgericht Hamburg  
Untersuchungsrichter

g. M. i.



V  
H. Herrn U-Richter I  
hier

zur Sache Ehrhages + A. mit  
der Bitte um Beantwortung anhand  
der dort befindl. Akten weitergerichtet.  
(Die Hh. Berlin weist möglicherweise noch  
mit, dass Harde verstorben ist.)

Hamburg, den 18.1.65  
Leitende Oberstaatsanw.  
bei dem Landgericht  
Im Auftrage:

Koch

Der Untersuchungsrichter  
beim Landgericht in Hamburg

(57) 74/64



Hamburg, 22.1.65

U.  
an den Herrn Gen. M.  
beim Kalm in 49/64

Berlin

zur Sache. In Kalm ist Harde ist am 3.2.64 in  
Frankfurt a.M. verstorben. Wird noch auf Übertragung beim  
Kalm in 49/64 verbracht sein?

Der Untersuchungsrichter I  
beim Landgericht Hamburg

*[Signature]*

(EBig)  
Landgerichtsrat

v.

1) Vermeh.

Bei dem am 3.2.1964 in Frankfurt/M verstorbenen Harder handelt es sich nicht um den gewünschten, sondern um den ehemaligen SS-Helfer Hilber Harder, geb. am 19.9.10 in Frankfurt/M.

✓ 2)

Schreib. an das Handelsamt Berlin-Neukölln.

Betrifft: Kurt Harder, geb. am 11.12.1914 in Berlin-Neukölln  
Bezüglich des Obengenannten wäre ich für eine Klärung dankbar, ob sich bei dem dort geführten Geburtsregister, den Bescheinigungen über den Tod des Kurt Harder oder auf diese Weise befindenden, die auf den derzeitigen Aufenthaltort des ~~Harder~~ hinweisen.

3) 15. II 1965

1. FEB 1965

*[Signature]*

gef. S. 2.65 Sca

Zu 2/ Schb. + ac

1414

1) 2754 / 1974

Kurt Theodor Heinz

1. Februar 1965

**Der Generalstaatsanwalt  
bei dem Kammergericht**

Ständesamt  
Neukölln von Berlin  
Eing. 10. FEB. 1965  
für Gebühr

In dieser Sache I Berlin 21, den  
(betreffend) Auschrift: Turmstr. 91, Zimmer 505  
Fernruf: 35 01 11 (23)

I Berlin 19 (Charlottenburg), den 19

Amtsgerichtsplatz 1  
Fernruf 34 03 71 (968)  
Sprechstunden: Montags bis freitags von 8.30—13.00 Uhr

Gesch.-Nr.: 1 AR (RSA) 1325/64

Bitte bei allen Schreiben angeben!

An das  
Standesamt Berlin-Neukölln

BEZIRKSAMT NEUKÖLLN  
10. FEB 1965  
von Berlin

Betrifft: Kurt Harder, geb. am 11. Dezember 1914  
in Berlin-Neukölln

Bezüglich des Obengenannten wäre ich für eine Mitteilung dankbar, ob sich bei dem dort geführten Geburtsregister Beschreibungen über den Tod des Kurt Harder oder andere Hinweise befinden, die auf den derzeitigen Aufenthaltsort des Genannten hinweisen.

Im Auftrage  
Selle  
Erster Staatsanwalt

Beglaubigt  
*Selle*  
Justizangestellte

1415

Stand 7

U.

dem Generalstaatsanwalt  
beim Kammergericht

1 Berlin 21  
Turmstr. 21



2	...
	...
	...

mit dem Bemerken zurückgesandt, daß der Geburtseintrag des Standesamts 1 Berlin-Neukölln Nr.2154/1914 betr. Kurt Theodor Heinz Harder keinen Vermerk über eine Eheschließung, den Tod oder eine Todeserklärung enthält. Dabei ist jedoch zu erwähnen, daß dem Standesamt Neukölln von Berlin lediglich das Geburtsnebenregister vorliegt und entsprechende Hinweise bis zum Jahre 1944 nur in Erstbücher aufgenommen worden sind.

Berlin - Neukölln, den 22. Febr. 1965

Standesamt Neukölln von Berlin  
Der Standesbeamte  
In Vertretung

- Preiszahlung*
- 1) Als NR - Seiner Eintragung (Neu. Hoffmann als Nachr. in Nachr.)
  - 2) In dem Haupt der Nachr. Hoffmann.

4. MRZ 1965

1416

1 AR (RSHA) 1325/64

V.

~~1) Als AR-Sache eintragen~~

1) Vermerk: Der Betroffene ist als Beschuldigter für folgende Verfahren erfaßt:

..... 1 Jz 7/65 (RSHA) ..... (Stapo-  
leit. Bln.)

..... 1 Jz 13/65 (RSHA) ..... (RSHA)

..... (RSHA) ..... (RSHA)

..... (RSHA) ..... (RSHA)

..... (RSHA) ..... (RSHA)

sein Aufenthaltsort ist nicht bekannt. Anhaltspunkte für weitere Ermittlungen fehlen.  
Es ist daher in dieser Sache nichts weiter zu veranlassen.

3) Als AR-Sache ~~nicht eintragen~~ <sup>2.H.</sup> ~~eintragen~~ <sup>gegessen</sup>

Berlin, den 9.9.66

Vf.

1 Js 7/65 (RSHA)

1325/64

Vfg.1. V e r m e r k :

a) Die weiterhin durchgeführten Ermittlungen haben ergeben, daß der Verdacht, die Beschuldigten

Dr. R a n g , Friedrich  
und R e i p e r t , Albert

könnten als Gruppenleiter IV C (Dr. Rang) bzw. als Angehöriger des Referats IV C 2 Schutzhaftvorgänge betr. Juden bearbeitet und damit an deren Ermordung mitgewirkt haben, nicht mehr aufrechtzuerhalten ist.

aa) Dr. R a n g wurde am 2. November 1966 als Beschuldiger vernommen (Bl. 162-170 X). Er hat sich dabei wie folgt eingelassen: Von Frühjahr 1941 bis Januar 1943 sei er Leiter der Gruppe IV C des RSHA gewesen. In dieser Stellung habe er sich um die personellen Belange der Gruppe zu kümmern gehabt und weiterhin alle Vorgänge, die aus den Referaten der Gruppe an den Amtschef Müller sowie über diesen an dessen Vorgesetzte (Heydrich pp.) gingen bzw. von diesen an ein Referat der Gruppe geleitet wurden, gegenzuzeichnen gehabt. Bei der Gegenzeichnung habe er darauf zu achten gehabt, daß eventuell zu beteiligende andere Referate des RSHA den Vorgang zur Mitzeichnung erhielten; daneben habe er stilistische Änderungen vornehmen und sich unklare Sachen vom Referenten vortragen lassen können.

Auf diesem Wege seien ihm auch alle Erlaßentwürfe des Referats IV C 2 vorgelegt worden; jedoch habe er eine eigene Initiative zur erlaßmäßigen Regelung einer Angelegenheit nicht entfaltet. Daneben seien ihm diejenigen einzelnen Schutzhaftfälle zur Gegenzeichnung vorgelegt worden, die vom Referat IV C 2

zu Müller gegangen seien. Hierbei habe es sich allenfalls täglich um etwa drei Einzelfälle gehandelt, die "Prominente" betrafen. Die Masse der Schutzhaftfälle - insbesondere solche Juden betreffend - sei nicht über ihn geleitet, sondern vom Leiter des Referats IV C 2, Dr. Berndorff, mit dem Faksimilestempel Heydrich/Kaltenbrunner/Müller unterstempelt worden.

Diese Einlassung des Beschuldigten Dr. Rang wird durch das Ergebnis der bisher durchgeführten Ermittlungen bestätigt.

Der Beschuldigte Dr. Berndorff hat bekundet (Bl. 106 X), daß der weitaus überwiegende Teil der einzelnen Schutzhaftfälle nicht über Dr. Rang gelaufen sei. Dieser habe vielmehr im Wege der Gegenzeichnung nur diejenigen Schutzhaftfälle vorgelegt bekommen, die zu Müller gingen; dabei habe es sich lediglich um Fälle gehandelt, die prominente Häftlinge bzw. besondere Sachverhalte betrafen. In diesem Sinn haben sich auch diejenigen ehemaligen Sachbearbeiter des Referats IV C 2 geäußert, die zu Dr. Rang Angaben machen konnten: Kosmehl (Bl. 147 VII), Bonath (Bl. 175 VII), Rendel (Bl. 207 VII), Krabbe (Bl. 203 VIII), Schulz (Bl. 118 IX) und Oberstadt (Bl. 135 X).

Die Schreibkraft des Beschuldigten Dr. Rang in der Zeit von 1940 bis Anfang 1943, Kaskath, hat bekundet (Bl. 230 V), Dr. Rang seien keine größeren Aktenmengen vorgelegt worden; er sei als Gruppenleiter IV C nach ihrem Eindruck zeitlich nicht ausgelastet gewesen.

Die im Vorzimmer des Amtschefs Müller beschäftigt gewesenen Zeugen Duchstein und Schumacher haben angegeben (Bl. 220-224 und 235-244 Bd. VIII), daß vom Referat IV C 2 aus nur wenige Schutzhaftakten zu Müller bzw. über diesen zu Heydrich pp. gingen. Der Zeuge Duchstein meint, daß durchschnittlich etwa alle zwei Tage eine Mappe mit ca. 10 Schutzhaftvorgängen zu Müller gelangt sei. Der Zeuge Schumacher hat weiterhin angegeben, daß zwar etwa bis 1938 alle Schutzhaftakten über Müller an Heydrich gegangen seien;

später - nach seiner Erinnerung etwa ab 1940 - seien Müller jedoch weniger Schutzhaftvorgänge vorgelegt worden.

Dies stimmt mit den bisher gewonnenen Erkenntnissen überein. Danach erhielt Dr. Berndorff als Leiter des Schutzhaftreferats etwa im Jahre 1940 aus Gründen der Arbeitsentlastung für seine Vorgesetzten deren Faksimilestempel, um damit die sogenannte Schutzhaftverfügung unterstempeln zu können. In diesem Sinne ist auch die Bekundung des bis Ende 1941 als Registrator im Schutzhaftreferat beschäftigt gewesenen Zeugen Schlicht (Bl. 27 f. III) zu verstehen, wonach Dr. Rang jede Schutzhaftakte auf dem Dienstwege zur Gegenzeichnung vorgelegt worden sei.

Bei dieser Sachlage kann der dem vorliegenden Verfahren zugrunde liegende Verdacht der Teilnahme an Mordtaten durch Schutzhaftverhängung gegen Juden gegen den Beschuldigten Dr. Rang nicht weiter erhoben werden. Dieser Verdacht beruht gerade auf einer Beteiligung an den einzelnen Schutzhafteinweisungsverfügungen betr. Juden, mit denen Dr. Rang jedoch nur wenig befaßt war, da jüdische Bürger sich allenfalls ausnahmsweise vereinzelt unter den sogenannten Prominentenfällen bzw. Fällen mit besonderem Sachverhalt befunden haben dürften. Darüber hinaus ist auch der Nachweis nicht zu führen, daß der Beschuldigte Dr. Rang durch Vorlage der Sterbemitteilungen über das Schicksal gerade der jüdischen Schutzhäftlinge Kenntnis erlangte. Die Sterbemitteilungen gelangten in aller Regel nicht über den Gruppenleiter zum Referat IV C 2 und die Akten wurden zur Kenntnisnahme vom Ableben des Häftlings mit der Todesmeldung auch nicht über den Gruppenleiter an das jeweils an der Einweisung beteiligte Sachreferat gesandt.

Das Verfahren ist gegen den Beschuldigten Dr. Rang somit gemäß § 170 Abs. 2 StPO einzustellen.

bb) Albert R e i p e r t wurde am 16. September 1966 als Beschuldigter gehört (Bl. 171-180 VIII).

Er hat sich dahin eingelassen, er sei im Juli 1944 von Riga zum RSHA versetzt worden. Dort sei er im Amt V mit Sonderaufträgen befaßt worden. Zur Information habe man ihn auch durch das Amt IV geschickt. So sei er im Sommer 1944 für etwa drei bis vier Wochen nach Prag zu einer "Dienststelle Förster" gekommen. Er habe nicht bemerkt, daß es sich hierbei - Kriminalrat Förster leitete in Prag das dorthin evakuierte Schutzhaftreferat, während der Referatsleiter Dr. Berndorff in Berlin dem sogenannten Führungsstab des Referats vorstand, wobei er in regelmäßigen Abständen ebenfalls nach Prag fuhr - um das Schutzhaftreferat des Amtes IV gehandelt habe. In die Dienststelle sei er nicht eingeordnet worden und ein bestimmtes Arbeitspensum habe er nicht zu erledigen sowie sachliche Verfügungen nicht zu treffen gehabt. Er hätte sehr viel Freizeit gehabt und sich lediglich einige Akten durchgelesen, die Förster ihm gegeben habe. Er könne sich nur an eine Besprechung der Sachbearbeiter unter der Leitung Försters erinnern, in der es um eine Entlassungsaktion betr. Sozialdemokraten gegangen sei.

Diese Einlassung ist zwar in verschiedenen Punkten unrichtig. Es ist wenig überzeugend, wenn der Beschuldigte Reipert angibt, bei seinem Dienstantritt im RSHA im Juli 1944 dem Amt V zur Dienstleistung zugewiesen worden zu sein und dort viele Sonderaufträge bearbeitet zu haben; denn er ist in der Abordnungsverfügung vom 23. Mai 1944 (Bl. 27 PH) ausdrücklich dem Amt IV zur Dienstleistung zugewiesen worden, und es steht fest, daß er spätestens - ausweislich der von ihm unterzeichneten Entlassungsverfügung - am 9. August 1944 bereits im Schutzhaftreferat tätig war. Auch kann dem Beschuldigten nicht gefolgt werden, wenn er behauptet, über die Tätigkeit und das Aufgabengebiet der "Dienststelle Förster" während der Dauer von drei bis vier Wochen

nichts erfahren zu haben, während er sich an den einstündigen Vortrag in der Sichtvermerkstelle heute noch erinnern kann.

Weiterhin haben die ehemaligen Sachbearbeiter des Referats IV C 2, Krabbe (Bl. 203 VIII), Didier (Bl. 80 f. IX), Schulz (Bl. 112 IX), Kubsch (Bl. 207 IX) und Oberstadt (Bl. 135 X), übereinstimmend erklärt, daß ihnen über eine Entlassungsaktion betr. sozialdemokratische Schutzhäftlinge in Prag nichts bekannt sei. Schließlich steht wegen der von Reipert unterzeichneten Entlassungsverfügung auch fest, daß er im Schutzhaftreferat sachliche Verfügungen zu treffen hatte.

Jedoch ist dem Beschuldigten Reipert nicht zu widerlegen, daß er dem Schutzhaftreferat nur auf die Dauer von drei bis vier Wochen zugeteilt worden ist. Von den zu seiner Person gehörten ehemaligen Referatsangehörigen kann sich nur Oberstadt (Bl. 135 X) an ihn erinnern; dieser hat bekundet, Reipert sei in Prag für etwa drei bis vier Wochen zum Schutzhaftreferat gekommen. Er habe dort in dem Zimmer gesessen, das bei Anwesenheit Dr. Berndorffs von diesem benutzt worden sei, und er hätte mit Förster zusammengearbeitet.

Hätte der Beschuldigte Reipert dem Schutzhaftreferat längere Zeit angehört, so hätten sich mit einiger Sicherheit auch noch andere Referatsangehörige an ihn erinnert. Selbst Dr. Berndorff hat jedoch bei informatorischer Befragung (Bl. 106 X) angegeben, sich an Reipert nicht mit Sicherheit erinnern zu können. Jedenfalls habe dieser bestimmt nicht formell, sondern allenfalls als Durchläufer dem Schutzhaftreferat angehört und dort weder eine Sachbearbeitertätigkeit noch eine leitende Funktion ausgeübt.

Schon wegen der verhältnismäßig kurzen Zeit, in der der Beschuldigte Reipert dem Schutzhaftreferat angehörte, kann jedenfalls unabhängig von der Art seiner dortigen

Tätigkeit der Nachweis nicht geführt werden, daß er um die gesamten Tatumstände gewußt hat. Dies setzt wegen der Art des vorliegenden Verfahrens eine längere Beschäftigung im Schutzhaftreferat voraus, da zwischen dem Erlaß des Schutzhaftbefehls und dem Eingang der Sterbemitteilung schon wegen des Transports in der Regel durchschnittlich eine Zeit von mehr als vier Wochen verstrich.

Das Verfahren gegen den Beschuldigten Reipert ist deshalb gemäß § 170 Abs. 2 StPO einzustellen.

- b) Der Tod der nachstehend benannten Beschuldigten - sämtlich ehemalige Sachbearbeiter im Referat IV C 2 - kann als sicher festgestellt angenommen werden.

aa) G i e s e n , Bruno Christian

Seine Ehefrau erklärte über das Schicksal ihres Ehemannes auf Befragen (Bl. 226 IX), dieser sei Ende Mai 1945 aus der Wohnung von zwei Russen abgeholt worden; seitdem habe sie nichts mehr von ihm gehört.

Die nach Kriegsende in Sachsenhausen internierte Zeugin Schmock hat ausgesagt (Bl. 174 I), sie habe Giesen in diesem Lager gesehen und von einem anderen Internierten gehört, daß er dort verstorben sei. Als sie ihn zum letzten Mal dort gesehen habe, sei er schon recht hinfällig gewesen.

Die ehemaligen Referatsangehörigen Jantos (Bl. 143 I), Bonath (Bl. 175 VII) und Krumrey (Bl. 152 VIII) sowie der Zeuge Pieper (Bl. 146 X) haben gehört, daß Giesen verstorben sei.

bb) K e t t e n h o f e n , Felix

Die Zeugin Schmock hat auch über ihn in Sachsenhausen gehört (Bl. 175 I), daß er dort verstorben sei. Ebenso haben die ehemaligen Referatsangehörigen Jantos (Bl. 144 I), Falbe (Bl. 158 I), Harder (Bl. 75 IV) - dieser von der

im Ostsektor Berlins wohnenden Tochter Kettenhofens -, Bonath (Bl. 175 VII), Krumrey (Bl. 152 VIII) gehört, daß Kettenhofen verstorben sei. Dies ist auch deshalb sehr wahrscheinlich, weil Kettenhofen schon während des Krieges schwer magenkrank war (Bl. 199 I, 208 I, 141 III) und im Alter von 56 Jahren in russische Internierungshaft geriet.

cc) K ü n n e , Walter

wurde nach Angaben seiner Ehefrau (Bl. 115 V) am 8. Mai 1945 in Berlin von Russen verhaftet; seitdem hat sie nichts mehr von ihm gehört. Nach Angaben des Beschuldigten Krabbe (Bl. 202 VIII) teilte die Ehefrau Künnnes etwa im Jahre 1948 mit, daß ihr Ehemann von Russen abgeholt worden und vermißt sei.

Der Beschuldigte Jungnickel hat bekundet (Bl. 13 VI), er habe gehört, daß Walter Kinne von Russen verhaftet worden und verstorben sei.

dd) S c h w a l e n s t ö c k e r , Fritz

wurde durch Beschluß des Stadtbezirksgerichts Lichtenberg vom 28. August 1959 - 549 D 54/59 - (Bl. 164 X) für tot erklärt; als Todeszeitpunkt wurde der 31. Dezember 1950 festgestellt.

Bisher ist zwar nicht bekannt, auf welchen Erkenntnissen diese Todeserklärung beruht, jedoch kann angenommen werden, daß Schwalenstöcker tatsächlich verstorben ist. Seine jetzt in Westdeutschland lebende und nicht wieder verheiratete Ehefrau hat auf Befragen angegeben (Bl. 163 X), ihr Ehemann sei am 25. Januar 1946 von russischen Offizieren in der Wohnung in Berlin-Mahlsdorf festgenommen und fortgeführt worden; seitdem habe sie trotz aller erdenklichen Nachforschungen nie wieder etwas über sein Schicksal gehört. An diesen Angaben bestehen keine begründeten Zweifel. Es kommt hinzu, daß kein ehemaliger Angehöriger

des Schutzhaftreferats nach Kriegsende etwas über den Verbleib Schwalenstöckers gehört hat. Dies wäre jedoch mit großer Wahrscheinlichkeit der Fall, wenn er noch leben würde.

ee) S t o b e r , Emil

ist durch Beschluß des Amtsgerichts Osnabrück vom 22. Oktober 1966 (Pst 28 Bl. 23) für tot erklärt worden; als Todeszeitpunkt wurde der 8. Mai 1945 festgestellt.

Die Todeserklärung erfolgte nach umfangreichen Nachforschungen, die sämtlich negativ verlaufen sind (vgl. Vermerk Bl. 26 X). Die Ehefrau Stobers hat auf neuerliches Befragen erklärt (Bl. 165R X), auch seit der Todeserklärung keine Nachricht über ihn erhalten zu haben.

Ebenso wie zu Schwalenstöcker hat auch zu Stober kein ehemaliger Angehöriger des Referats IV C 2 nach Kriegsende Nachricht über seinen Verbleib erhalten. Es kann daher angenommen werden, daß die Todeserklärung zutreffend erfolgt ist.

c) Der Aufenthaltsort der Beschuldigten

Kurt H a r d e r  
und Kurt S p i e c k e r

- beide Sachbearbeiter im Referat IV C 2 -

konnte bisher nicht ermittelt werden.

Kurt H a r d e r wurde zwar von den Beschuldigten Kosmehl (Bl. 122, 146 VII), Bonath (Bl. 175 VII) und Krabbe (Bl. 202 VIII) in russischer Gefangenschaft gesehen. Es ist jedoch nicht anzunehmen, daß er dort verstorben ist. Vielmehr soll er nach Angaben der Beschuldigten Jungnickel (Bl. 12 VI) und Krumrey (Bl. 152 VIII) heute in der SBZ leben.

Zu Kurt S p i e c k e r sind sämtliche Aufenthaltsermittlungen bisher negativ verlaufen (vgl. Vermerk Bl. 158R IX).

Nach Angaben des Beschuldigten Oberstadt (Bl. 118, 134 X) trennten sich beide um den 20. Juni 1945 bei Naumburg, und Spiecker wollte nach Stendal. Es ist deshalb denkbar, daß er in russische Gefangenschaft gelangte und dort verstorben ist. Konkrete Anhaltspunkte liegen hierfür jedoch nicht vor. Keiner der ehemaligen Referatsangehörigen konnte Angaben über seinen Verbleib machen.

Weitere Anhaltspunkte für Aufenthaltsermittlungen betr. Harder und Spiecker liegen zur Zeit nicht vor. Das Verfahren gegen Kurt Harder und Kurt Spiecker ist deshalb gemäß § 205 StPO vorläufig einzustellen.

2. Das Verfahren gegen die Beschuldigten (IV C 2)

G i e s e n , Bruno Christian  
K e t t e n h o f e n , Felix  
K ü n n e , Walter  
S c h w a l e n s t ö c k e r , Fritz  
und S t o b e r , Emil

hat sich durch den Tod der Beschuldigten erledigt.

3. Das Verfahren gegen die Beschuldigten (IV C 2)

H a r d e r , Kurt  
und S p i e c k e r , Kurt

wird gemäß § 205 StPO vorläufig eingestellt.

4. V e r m e r k :

Zur Zeit keine Fahndungsmaßnahmen zu Ziff. 3, da offensichtlich aussichtslos (vgl. zu Spiecker auch den Vermerk Bl. 158R X).

5. Das Verfahren gegen die Beschuldigten (IV C 2)

Dr. R a n g , Friedrich  
und R e i p e r t , Albert

wird aus den Gründen des Vermerks zu Ziff. 1 a) gemäß  
§ 170 Abs. 2 StPO eingestellt.

6.-13. pp.

Berlin, den 21. Dezember 1966

Nagel  
Staatsanwalt

1 Js 13/65 (RSHA)

V.

1. V e r m e r k :

Den Beschuldigten

- 1) Richard D i d i e r ,  
geb. am 29. Oktober 1903 in München,  
wohnhaft in München 42, Stürzerstr. 20,
- 2) Kurt H a r d e r ,  
geb. am 11. Dezember 1914 in Berlin,  
Aufenthalt unbekannt,
- 3) Helmut J u n g n i c k e l ,  
geb. am 24. Januar 1899 in Berlin,  
wohnhaft in Berlin 46, Eiswaldstr. 7e,
- 4) Karl K o s m e h l ,  
geb. am 19. April 1911 in Berlin,  
1. Wohnsitz: Berlin 36, Bergmannstr. 111,  
2. Wohnsitz: Cuxhaven, Satelerönne,
- 5) Otto K r a b b e ,  
geb. am 2. April 1893 in Hamburg,  
wohnhaft in Kröppelshagen, Wiedenort 3,
- 6) Theodor K r u m r e y ,  
geb. am 12. April 1899 in Mittenwalde,  
wohnhaft in Hannover, Ritter-Brüning-Str. 20,
- 7) Paul K u b s c h ,  
geb. am 18. Januar 1898 in Ossig,  
wohnhaft in Langelsheim, braunschweiger Str. 15,
- 8) Reinhold O b e r s t a d t ,  
geb. am 6. April 1907 in Wehlau,  
wohnhaft in Willich b. Krefeld, Birkenweg 4,
- 9) Walter R e n d e l ,  
geb. am 17. November 1903 in Schöbendorf,  
wohnhaft in Bad Segeberg, Falkenburger Str. 97 d,
- 10) Richard R o g g o n ,  
geb. am 17. Januar 1895 in Griesen,  
wohnhaft in Paderborn, Geroldstr. 18,

11) Otto S c h u l z ,  
geb. am 14. Januar 1903 in Allenstein,  
wohnhaft in Köln-Flittard, Semmelweisstr. 80,

12) Kurt S p i e c k e r ,  
geb. am 27. Juli 1913 in Friedheim,  
Aufenthalt unbekannt,

wird vorgeworfen, als Sachbearbeiter im Schutzhaftreferat (IV C 2 / IV A 6 b) des RSHA Beihilfe zum Mord an einer unbekanntem Anzahl von abgegebenen Justizgefangenen geleistet zu haben. Hinsichtlich der Bearbeitung der Abgabeaktion im Schutzhaftreferat haben die Ermittlungen bisher folgendes ergeben:

Bis Juli 1943 wurden die von der Gestapo übernommenen Justizgefangenen (Juden, Polen, Russen und politische Häftlinge) im Wege der Sammeleinweisung als Schutzhäftlinge in die KL überstellt. Grundlage für die Einweisungen waren die vom Reichsjustizministerium eingehenden Häftlingslisten, die das Schutzhaftreferat mit entsprechenden Übernahme- und Transportanweisungen den örtlichen Stapo(leit)stellen und KdS zuleitete. Nach der im Verfahren 1 Ks 1/69 (RSHA) im einzelnen festgestellten Arbeitsaufteilung innerhalb des Referats IV C 2 wurden derartige Sammeleinweisungen in der sog. "Allgemeinen Rate" von POI F e u ß n e r (verstorben) bearbeitet. Er kommt daher auch als Sachbearbeiter für die Übernahme der Justizgefangenen in Betracht. Allerdings liegen Hinweise darauf vor, daß die Abgabeaktion im Schutzhaftreferat als Verschlusssache in der "Geheimrate" bearbeitet worden ist. Auch der Sachbearbeiter der "Geheimrate", Regierungsamtman K e t t e n h o f e n , und sein Vertreter, POI b o n a t h , sind verstorben. Gemäß Erlaß des CdS vom 12. Juli 1943 - IV C 2 - Allg. Nr. 5227/42g - der von Kettenhofen oder Feußner entworfen worden ist, waren von diesem Zeitpunkt an für alle bereits als Schutzhäftlinge übernommenen und für die noch in Schutzhaft einzuweisenden Justizgefangenen Einzel-Schutzhaftbefehle auszustellen. Dabei oblag die Anordnung der Schutzhaft gegen polnische Häftlinge gemäß Erlaß des CdS vom 4. Mai 1943 - IV C 2 - Allg. Nr. 42 156 - den Stapo(leit)stellen und KdS in eigener Zuständigkeit. Nur für die übrigen von der Stapo übernommenen Justizgefangenen (Juden, Russen und politische Häftlinge) waren

formulärmäßige Schutzhaftanträge an das RSHA zu richten, die in den "Buchstabenraten" des Referats IV C 2 wie die "normalen" Schutzhaftvorgänge bearbeitet wurden. Die Beschuldigten Didier, Harder, Jungnickel, Kosmehl, Krabbe, Krumrey, Kubach, Oberstadt, Rendel, Roggon, Schulz und Spiecker waren als Sachbearbeiter in den "Buchstabenraten" tätig. Feststellungen über die Zahl der von ihnen jeweils bearbeiteten Vorgänge gegen abgegebene Justizgefangene und zur Frage, ob diese Beschuldigten die näheren Umstände und das Ziel der Abgabeaktion kannten, können noch nicht getroffen werden. Eine weitere Aufklärung des Sachverhalts erscheint jedoch insoweit nicht mehr erforderlich, weil die Strafverfolgung verjährt wäre.

Bd. I  
Bl. 133  
d.A.

Die ersten gegen die Beschuldigten gerichteten richterlichen Handlungen sind am 7. Mai 1965 erfolgt. Auf Grund der Neufassung des § 50 Abs. 2 StGB beträgt die Verjährungsfrist für Beihilfe zum aus niedrigen Beweggründen begangenen Mord nur dann 20 Jahre, wenn auch der Gehilfe aus niedrigen Beweggründen gehandelt hat (BGH Urteil vom 20. Mai 1969 - 5 Str 658/68). Bereits nach dem bisherigen Ergebnis der Ermittlungen steht fest, daß den genannten Beschuldigten - ebenso wie in dem gegen sie geführten Strafverfahren 1 Ks 1/69 (RSHA) - eigene niedrige Beweggründe nicht mit hinreichender Sicherheit nachgewiesen werden können. Auch für das Tatbestandsmerkmal "grausam" haben sich bei den Beschuldigten keine ausreichenden Anhaltspunkte ergeben.

2. Das Verfahren gegen die Beschuldigten Didier, Kurt Harder, Jungnickel, Kosmehl, Krabbe, Krumrey, Kubach, Oberstadt, Rendel, Roggon, Schulz, Spiecker wird aus Gründen des Vermerks zu 1) eingestellt.

3. - 6. pp.

Berlin, den 20. August 1969

Filstein

Vfg.

Zentrale Stelle

15. OKT. 1969

Ludwigsburg

1. Urschriftlich mit 1 Personalvorgang

der  
Zentralen Stelle  
der Landesjustizverwaltungen  
z.Hd. von Herrn <sup>E</sup>Staatsanwalt Winter

714 Ludwigsburg  
Schorndorfer Straße 58

unter Bezugnahme auf das dortige Schreiben vom 12. Oktober 1964  
- 10 AR 1310/63 (jetzt VI 415 AR 1310/63) - zur gefälligen  
Kenntnisnahme und Rückgabe nach Auswertung übersandt.

Berlin 21, den 10. OKT. 1969  
Turmstraße 91

Der Generalstaatsanwalt  
bei dem Kammergericht  
- Arbeitsgruppe -

Im Auftrage

*E. Stiller*  
Oberstaatsanwalt

2. 2 Monate.

1. Urschriftlich mit 1 Personalvorgang

dem  
Generalstaatsanwalt bei dem Kammergericht  
- Arbeitsgruppe -

1 Berlin 21  
Turmstraße 91

nach Auswertung der Akten zurückgesandt.

Ludwigsburg, den 13. 1. 70

*Winter, EStA*

2. Hier austragen.